

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Mädchenspiegel oder Lesebuch für Töchter in Land- und Stadtschulen

Reinhardt, Justus Gottfried

Halle, 1799

VD18 13156055

69. Die Verschwenderin.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission requests please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190924-

Kleidungsstücke umsonst gemacht habe. Diese bekam denn auch ihren verdienten Abschied. Da sie sich nun darüber beschwerte, und nicht selbst gestohlen zu haben vorgab; antwortete ihr die Pächterin: „Ihr habt es euch selbst zuzuschreiben, denn ihr habt es gewußt, und nicht angegeben, seyd der Rättherin vielmehr zu ihren bösen Streichen behülflich gewesen. Wie kann ich euch trauen?“, Macht euch durch Verhehlen und Verschweigen nicht fremder Sünden theilhaftig, sondern wehret, so viel an euch ist, dadurch, daß ihr selbst kein Unrecht leidet, allem Unrecht.

Mit gegangen, mit gehangen.

69. Die Verschwenderin.

Marie war von Jugend auf von ihren Eltern schlecht aber reinlich gekleidet worden, weil sie befürchteten, ihre Tochter möchte eitel werden, wenn sie ihr viele und bessere Kleider machen ließen. Nun starben aber diese verständigen Eltern, als Marie eben vier und zwanzig Jahr alt war. Kluge Leute rathen ihr, sie sollte sich einen Curator über ihr Vermögen setzen lassen, wie es die Gesetze ihres Vaterlandes verlangten, und demselben so lange die Verwaltung desselben gegen jährliche Rechnung überlassen, bis sie sich verheirathen könnte. Marie folgte aber nicht. „Du bist ja, dachte sie, nun vier und zwanzig Jahr alt, was soll dir ein Curator? Du kannst ja

ja als einzige Erbin mit deinen Gütern machen, was du willst. Deine Eltern haben dich ja schlecht genug gehalten, als du klein warst, nun kannst du dir ja etwas zu gute thun, und die schöne Kleider schaffen, wie andre Mädchen, die doch nicht so viel haben als du. — Sogleich ging sie hin zu dem Kaufmann, und nahm sich für einige hundert Thaler zu Kleidungsstücken aus. Es wurden Schneider und Putzmacherinnen aufgeboten, welche ihre Kleider nach der neuesten Mode machen mußten. Nun zog sie die besten darunter fast täglich an, und so bald sie derselben überdrüssig war, oder wieder eine neue Mode bemerkt hätte, gab sie die alten den Mägden und ließ sich neue machen. So wurde mancher schöner Rock, den sie sonst bey Lebezeiten ihrer Eltern bloß an hohen Festtagen angezogen hätte, verschleudert, und vieles Geld unnöthiger Weise durchgebracht. Auch ihre alten Mobilien gab sie um ein Spottgeld hin, und schaffte sich andere, die schöner, theurer und doch nicht so dauerhaft waren als die alten, dafür an. Bey dieser schlechten Wirthschaft behielt sie aber nach einigen Jahren kaum so viel, daß sie sich die nothdürftigsten Speisen und Kleider verschaffen konnte. Auch ihr Ungehorsam gegen die vaterländischen Gesetze wurde von der Obrigkeit nachdrücklich geahndet, und kein Jüngling wollte sie nun zur Frau haben, weil sie ihr schönes Vermögen verschwendet hatte. Hierüber grämte sich